

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

21. Sitzung
am Donnerstag, dem 10. April 1997, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)
Wolfgang Baasch (SPD)
Birgit Küstner (SPD)
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Rolf Schroedter (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Vorsitzende

Fehlende Abgeordnete

Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Aussiedlerbetreuung in Schleswig-Holstein	4
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/443	
2. Zwischenbericht des Sozialministeriums zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes	5
3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/295	
4. Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen	8
Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/396	

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aussiedlerbetreuung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/443 (überwiesen am 21. Februar 1997 an den Sozialausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung)

Abg. Geerds fragt, inwieweit Aussiedler in Maßnahmen von ASH integriert und in welchem Umfang Aussiedler Sozialhilfeempfänger seien.

MDgt Dr. Holtschneider stellt die Beantwortung dieser Fragen unter den Vorbehalt entsprechenden statistischen Materials.

Der Ausschuß nimmt die Antwort der Landesregierung ebenso wie der mitberatende Innen- und Rechtsausschuß abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zwischenbericht des Sozialministeriums zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes

St Dr. Stegner trägt vor, Auslöser für die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes von 1991 seien verschiedene Urteile des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zum Kostenausgleich nach § 25 Abs. 2, in denen das elterliche Wunsch- und Wahlrecht sehr extensiv ausgelegt worden sei. Ein Kostenausgleich könne nach der Rechtsprechung nur dann verweigert werden, wenn in der Wohngemeinde ein nahezu gleichartiges Angebot vorhanden sein. Dieses sehr weitgehende Wunsch- und Wahlrecht der Eltern könne die Gemeinden zunehmend vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, nicht zuletzt aufgrund fehlender Elternbeiträge zur Betriebskostendeckung. Ziel einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes müsse daher eine Regelung sein, die das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben weitgehend erhalte, gleichzeitig jedoch eine Doppelbelastung von Städten und Gemeinden vermeide und Planungssicherheit ermögliche.

Mit den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden hätten bereits vielfach Gespräche stattgefunden; aufgrund der äußerst unterschiedlichen Interessenlagen sei eine Positionsbestimmung jedoch ausgesprochen schwierig. Ende April sei ein gemeinsames Gespräch mit der LAG der Wohlfahrtsverbände und den kommunalen Landesverbänden geplant. Außerdem solle § 25 Abs. 3 - Elternbeiträge, Sozialstaffel - Bestandteil der Gesetzesnovellierung sein. Nachdem eine Vereinbarung über die Sozialstaffel zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden bedauerlicherweise nicht zustande gekommen sei, werde man sich überlegen müssen, wie eine einigermaßen einheitliche Berechnung des Gebührenrahmens im ganzen Land sicherzustellen sei. Schließlich würden die §§ 6, 7 und 23 Gegenstand der Novellierung sein.

Auf Fragen aus dem Ausschuß macht der Staatssekretär mehrfach deutlich, eine landesgesetzliche Regelung ohne Zustimmung der Beteiligten mache keinen Sinn. Man müsse es den kommunalen Landesverbänden sowie den Wohlfahrtsverbänden ermöglichen, zu einer gefestigten eigenen Positionsbestimmung zu kommen, die Verhandlungen und Gespräche erlaube, aus denen sich dann vernünftige Regelungen entwickeln ließen.

Abg. Baasch möchte sichergestellt wissen, alle Anbieter und Träger von Kindertageseinrichtungen an einen Tisch zu bekommen und für eine Bedarfsplanung zu gewinnen.

Abg. Schroedter mahnt vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Konkurrenzsituation der Kindergärten eine konkrete, effektive Bedarfsplanung an.

Auf eine Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke teilt St Dr. Stegner mit, gravierende Verstöße von Gemeinden gegen die Ausgleichszahlungen gebe es nach Kenntnis des Ministeriums nicht, und betont noch einmal, daß es darum gehe, das den Eltern zustehende Wunsch- und Wahlrecht in ein vernünftiges Verhältnis zum Erfordernis der Bedarfplanung sowie zu den finanziellen Möglichkeiten von Gemeinden und anderen Trägern zu bringen.

Abg. Hunecke hält es für wichtig, das Wunsch- und Wahlrecht gerade bei berufstätigen Müttern, die ihr Kind auf dem Wege zur beziehungsweise von der Arbeit in der Kindertagesstätte absetzen beziehungsweise abholen, flexibel und pragmatisch zu handhaben. Ferner fragt sie das Sozialministerium nach seiner Bewertung der in der Diskussion befindlichen Position des Landkreistages sowie der Vorschläge des Gemeindetages.

St Dr. Stegner erwidert noch einmal, daß erst einmal die kommunale Familie zu einer Positionsbestimmung und Verständigung untereinander kommen müsse. Auf eine Frage von Abg. Eichelberg entgegnet er, Abstriche von den vorgeschriebenen Standards der Kindertageseinrichtungen werde es unter dieser Landesregierung nicht geben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Jugendzahnpflegegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/295 (überwiesen am 31. Oktober 1996 an den Sozialausschuß; Fortsetzung der Beratung vom 11. November 1996) hier: Zwischenbericht des Sozialministeriums

St Dr. Stegner teilt mit, die in Rede stehende Vereinbarung werde in Kürze unterschrieben. Dabei sollten die bisherigen Standards der Jugendzahnpflege nicht unterschritten werden. Aus dem Bericht über die Gesundheit von Kindern in Schleswig-Holstein, der dem Ausschuß zugeleitet werde, gehe hervor, daß nur 40 % der eingeschulerten Kinder gesunde Zähne hätten.

Der Ausschuß kommt überein, über den Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung, am 29. Mai 1997, abzustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/396

(überwiesen am 12. Dezember 1996)

Der Ausschuß stellt die Behandlung des SPD-Antrages bis zur nächsten Sitzung zurück. Bis dahin soll die Regierung die von der Opposition in der Landtagsdebatte aufgeworfenen Fragen beantworten. Ferner spricht der Ausschuß die Erwartung aus, daß sich die Mitglieder des Finanzausschusses an der Beratung des Antrages beteiligen, da in dem Antrag Finanzierungsinstrumente wie Leistungsverträge u. a. angesprochen werden.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer